

17.09.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - FJ - FS - Fzzu **Punkt ...** der 702. Sitzung des Bundesrates am 27. September 1996

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 1996)

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1996

A

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Familie und Senioren (FS) und
der Finanzausschuß (Fz)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

AS
FS
Fz**1. Zum Rentenversicherungsbericht**

Der Bundesrat teilt nicht die dem Rentenversicherungsbericht zugrunde liegenden optimistischen Annahmen der Bundesregierung über die mittelfristige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung. Er sieht vielmehr in dem Bericht den Versuch, die finanzielle Situation der Rentenversicherung schönzurechnen, um aus politischen Gründen den Rentenversicherungsbeitrag im Jahr 1997 unter der 20-Prozent-Marke halten zu können.

Ausgeliefert am 17. SEP. 1996

- AS
FS
Fz
2. In Übereinstimmung mit dem Sozialbeirat und den Rentenversicherungsträgern warnt der Bundesrat vor einer zu knappen Kalkulation und der Gefahr, die Rentenversicherungsbeiträge im darauffolgenden Jahr unter dem Druck der Fakten um so stärker anheben zu müssen. Die Rentenversicherungsträger gehen bislang von der Notwendigkeit eines Rentenversicherungsbeitrags zwischen 20,1 und 20,6 Prozent im Jahr 1997 aus.

- AS
FS
Fz
- [] nicht Fz
3. Der von der Bundesregierung demgegenüber für das kommende Jahr geschätzte Anstieg der Rentenbeiträge auf lediglich 19,9 Prozent beruht allein auf der unsicheren Erwartung, daß sich die [Spar]maßnahmen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes und anderer Gesetze in vollem Umfang realisieren lassen.

Der Bundesrat hält diese Hoffnung jedoch aus folgenden Gründen für trügerisch:

Die finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen sind von einer Reihe von Unwägbarkeiten abhängig und lassen sich damit allenfalls grob abschätzen. So ist mehr als zweifelhaft, ob die geplante Rückführung der Reha-Ausgaben auf das Niveau des Jahres 1993 tatsächlich durchführbar ist. Skepsis ist auch angebracht gegenüber dem von der Bundesregierung angesetzten Betrag von 3 Mrd. DM aus dem Verkauf von Grund- und Immobilienvermögen der Rentenversicherungsträger, zumal da dieser Verkauf unter hohem zeitlichen Druck erfolgen soll. Schließlich ist die vorgesehene Rückführung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten auf das Niveau des Jahres 1994 kaum umzusetzen, da der vollständige Ausgleich nur um den Preis drastischen Personalabbaus realistisch ist.

- AS
FS
Fz
4. Ebenso ungewiß wie das tatsächlich erreichbare Einsparvolumen sind die Annahmen der Bundesregierung zur Veränderungsrate bei den versicherungspflichtig Beschäftigten und den Entgelten.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit muß davon ausgegangen werden, daß die Ansätze erneut nach unten zu korrigieren sein werden.

- AS
FS
Fz
5. Der Bundesrat hält deshalb den mit dem Rentenversicherungsbericht beschrittenen Weg der Beitragssatzkosmetik für verfehlt und befürchtet durch die damit ausgelöste fortgesetzte Diskussion über die Beitragshöhe einen weiteren Vertrauensverlust für die gesetzliche Rentenversicherung.

AS
FS

6. Zur kurzfristigen Stabilisierung und Senkung der Rentenversicherungsbeiträge fordert der Bundesrat stattdessen die Bundesregierung auf, die Aufwendungen, die den Rentenversicherungsträgern durch die Berücksichtigung von Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG) entstehen, in vollem Umfang aus Steuermitteln zu finanzieren und hierzu den Bundeszuschuß entsprechend zu erhöhen.

Die Ansprüche nach dem FRG sind Kriegsfolgelasten, deren Bewältigung neben den durch die Deutsche Einheit bedingten Sonderlasten zu den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben gehört, deren Finanzierung durch alle Steuerzahler und nicht nur durch die Beitragszahler der Sozialversicherung sichergestellt werden muß.

B

7. **Der Ausschuß für Frauen und Jugend**
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.